



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0442/2011/1		Datum:	28.12.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2
Gremienweg:				
02.02.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.01.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 210: "Ober den Höfen" a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlagen vom 03.06.2009 bis 03.07.2009 und 04.07.2011 bis 03.08.2011 eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 210: „Ober den Höfen“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung:

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 03.06.2009 bis 03.07.2009 ist durch die Verwaltung bei folgenden Punkten eine Planänderung erfolgt:

1. Reduzierung der Gebäudehöhe und
2. Detailregelung zum Maß der baulichen Nutzung (GFZ).

Hinsichtlich der inhaltlich beschränkten Änderung erfolgte eine erneute Offenlage in der Zeit vom 04.07.2011 bis 03.08.2011.

Die im übrigen zu den beiden Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen führten lediglich zu redaktionellen Änderungen. Im weiteren bleiben sie unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des zweiten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Historie:

Der v. g. Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Arenberg-Immendorf am 06.09.2011 und am 23.08.2011 in der Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne mehrheitlich zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 19.09.2011 von der Tagesordnung abgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt der städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen war. Zwischenzeitlich liegt der vom Vorhabenträger und Grundstückseigentümer unterschriebene städtebauliche Vertrag vor. Somit können die Beratungen und Beschlussfassungen zum Bebauungsplan weiter fortgeführt werden.